

Kirchenstraße – Tempo 30 ab Kreuzung

Antrag

Der BA 5 fordert, dass die Tempo-30-Beschränkung in der Kirchenstraße direkt vorn an der Einmündung Ecke Grillparzer Straße beginnt, und nicht erst 50 Meter später.



Begründung

Der Radverkehr, der vom Haidenauplatz in die Kirchenstraße einfährt, muss – unabhängig davon, ob er später den Radweg oder die Straße benutzt, die erste 50 Meter auf der Straße fahren. In diesem Bereich gilt Tempo 50. Erst ab dem Moment, da der nicht benutzungspflichtige Radweg beginnt, gilt Tempo 30.

Sinnvoll wäre es, Tempo 30 schon ab der Kreuzung gelten zu lassen, so wie bei anderen Straßeneinmündungen auch. Auch sollte die Beschilderung gut sichtbar sein.



Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Heinz-Peter Meyer

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm